

ZUSAMMENFASSUNG 10.2 ISOLATIONSMESSUNG



10.2 ISOLATIONSMESSUNG

Anforderungen lt. ÖVE/ÖNORM E 8001

Der Isolationswiderstand der Anlagenteile ohne Verbrauchsgeräte zwischen zwei Überstrom-Schutzorganen oder hinter dem letzten Überstrom-Schutzorgan darf nicht kleiner sein als:

- ▶ 0,25 M Ω bei Schutz- und Funktionskleinspannung
- ▶ 0,5 M Ω bei Nennspannung bis 500V
- ▶ 1 M Ω bei Nennspannung bis 1000V

Das Messgerät muss bei einem Messstrom von 1 mA die vorgegeben Prüfspannung abgeben:

- ▶ 250V bei Schutz- und Funktionskleinspannung
- ▶ 500V bei Nennspannungen bis 500V
- ▶ 1000V bei Nennspannung über 500V

Ausführung der Messung

1. Anlage spannungslos machen
2. Alle Schalter einschalten, damit die Schalterleitung mit gemessen wird; Glühlampen herausdrehen, Leuchtstofflampen entfernen, Geräte abklemmen, Überspannungsschutzeinrichtungen abtrennen. Ist die nicht möglich kann der Prüfspannung auf 250V reduziert werden.
3. Messen:
Der Isolationswiderstand muss gemessen werden
 - ▶ Zwischen allen Zweierkombinationen der aktiven Leiter
 - ▶ Zwischen allen aktiven Leitern und Erde

Bei guten Anlagen ist der Isolationswiderstand meist höher als 10 M Ω .

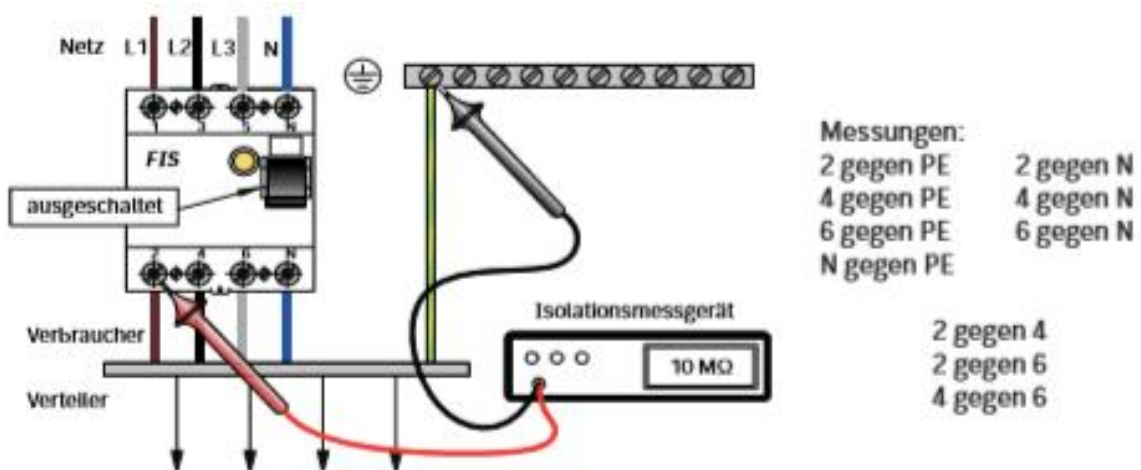


Abb. 2: Ausführung der Isolationsmessung bei einem Verteiler mit FI-Schutzschalter